

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyl'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creuz'schen Buchhandlung (Brei-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N^o 330.

Halle, Sonnabend den 19. Juli. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Braunschweig.) — Frankreich (Paris.) — Großbritannien und Irland (London.) — Portugal (Lissabon.) — Ästen (Beirut.) — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des königlichen Kreisgerichts zu Halle (Schluß.) —

Deutschland.

Berlin, den 18. Juli. Dem Vernehmen nach werden S. M. der König und die Königin, nebst den hier anwesenden k. Prinzen und Prinzessinnen, morgen, am Sterbetage der hochsel. Königin Louise, in Charlottenburg verweilen.

— Seitens Dänemark soll ein Protest gegen die Competenz des Bundestags in Bezug auf Behandlung der Beschwerde des Herzogs von Augustenburg (die Beschlagnahme seiner Besitzungen betreffend) bevorstehen. (C. = B.)

— Es ist schon berichtet worden, daß nach einer von dem evangelischen Oberkirchenrath den Consistorien erteilten Instruction die neue kirchliche Gemeinde-Ordnung solchen Gemeinden nicht aufgedrängt werden soll, welche sich bereits einer in anerkannter Geltung stehenden kirchlichen Gemeindeordnung erfreuen. Im Zusammenhang mit dieser Anordnung ist den französisch-reformirten Gemeinden in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen auf ihr Ansuchen bereits die bestimmte Zusicherung erteilt worden, daß sie bei ihrer herkömmlichen Gemeinde-Ordnung belassen werden sollen. In gleicher Weise soll es gehalten werden, wo sich in anderen Provinzen ähnliche Einrichtungen und rechtlich begründete Gemeindeverfassungen vorfinden, nach welchen die Vorsteher und Vertreter der Kirchengemeinde nicht aus dieser, als solcher, sondern aus der bürgerlichen Körperschaft, wie z. B. aus den Magistraten, Stadtverordneten, Gewerken u. dergl. hervorgehen.

Berlin, den 17. Juli. Das „C. = B.“ erklärt es für ganz unbegründet, daß der Entwurf eines neuen Wahlgesezes für die Kammern den zunächst zusammentretenden Provinziallandtagen vorgelegt werden solle; die Regierung sei keinesweges der Ansicht, daß eine derartige Vorlage zur Competenz der Provinziallandtage gehöre; es würden höchstens die Bestimmungen über die Abgränzung der Wahlbezirke, die bisher von den Regierungsbeamten getroffen wurden, in den Bereich der Ständeversammlungen fallen, doch sei auch darüber nichts entschieden, und un-

terrichteten Personen sei ebenfalls von einer Intention der Regierung, eine Abänderung der Verfassungsbestimmungen über die Bildung der Kammern herbeizuführen, nichts bekannt; dahin zielende etwaige Anträge aber würden jedenfalls nur vor das Forum der Kammern gebracht werden können.

— Die Verhandlungen mit Herrn von Duesberg wegen Uebernahme des Finanzministeriums sollen dem „C. = B.“ zufolge noch keinesweges abgebrochen sein; daß sie noch kein Resultat geliefert, soll vorzugsweise in den persönlichen Verhältnissen des Herrn von Duesberg liegen, der das Programm des Cabinets acceptirt haben soll.

Braunschweig, den 15. Juli. Die Aussicht auf eine Vermählung unseres Landesfürsten, mit der man seine Reise vielfach in Verbindung gebracht hat und die, so oft sie auch schon getäuscht ist, das Herz der Braunschweiger immer von Neuem mit froher Hoffnung erfüllt, findet sich bisher durch nichts bestätigt. — Nach andern Gerüchten sollte der längere Aufenthalt des Herzogs in Wien für unsere Institutionen gefährlich werden (was, wenigstens in mancher Hinsicht, kein Unglück gewesen wäre!) Nach Mittheilungen aus wohlunterrichteten Kreisen können wir jedoch versichern, daß der Herzog eben durch seinen Aufenthalt in Wien — und zwar durch den Rath des Fürsten E. — in dem Vertrauen zu Herrn v. Schleinitz, dessen dieser seit dem Jahre 1830 unwandelbar genießt, nur noch befestigt ist. (M. C.)

Frankreich.

Paris, den 15. Juli. Alles politische Interesse ist für den Augenblick in die Verhandlungen der Nationalversammlung zusammengedrängt. Die Journale besprechen die gestrige Sitzung in weitläufigen Artikeln, in denen wir aber nichts finden, was irgend bemerkenswerth wäre.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung hatte zuerst der protestantische Pastor Coquerel, ein gemäßigter

Republikaner, das Wort. Er sprach für die Revision, welche er für „die Anerkennung der Thatfache der Volkssouverainetät“ erklärte. „Die Revision ist das an sich selbst zurückgeschickte Frankreich; sie ist das Frankreich, welches aufgefordert wird zu sagen, was es will, welches das Recht ausübt zu sagen, auf welche Weise es regiert zu werden verlangt. Keine der Parteien, die in diesem Saale sitzen, kann die Revision zurückweisen, ohne ihren Grundsätzen untreu zu werden. Ich wende mich zuerst an die Freunde des Hauses Orleans und schicke voraus, daß Niemand dieses Haus mehr ehren kann als ich. Man hat der letzten Regierung aber den Vorwurf gemacht, daß sie die Nation nicht befragt habe, und doch erklärte der König nebst seinen Freunden, daß er nur Kraft der Volkssouverainetät regiere. Wenn es wahr ist, daß die Revision nichts Anderes ist, als die practische Anwendung dieses Grundsatzes, wie können nun die Freunde dieses Königs die Revision verweigern?“ In ähnlicher Weise bewies Herr Coquerel auch den Legitimisten und den Republicanern, daß sie gegen ihre eigenen Grundsätze handelten, wenn sie sich der Revision widersetzten. Er versicherte, daß es ihn sehr unglücklich machen würde, wenn der Präsident der Republik wieder erwählt werden sollte, weil dies gegen alle Logik sein würde, meinte aber, daß man deshalb keinesweges fürchten dürfe die Constitution zerrissen zu sehen, weil ja auch eine neue gesetzgebende Versammlung gewählt würde, welche die Macht hätte, den Uebergreifen der Gewalt Schranken zu setzen und die Ordnung und Freiheit aufrecht zu erhalten.

Der Demokrat Grévy begann eine wohl ausgearbeitete Rede vorzutragen, die er aber nicht zu Ende brachte, weil er sich in den geschriebenen Notizen verwickelte, die ihm zum Anhaltspuncte dienten. Er ging davon aus, daß er erklärte, der Vorschlag der Revision sei seiner wahren Bedeutung und dem Zwecke seiner Urheber nach nichts Anderes als eine Protestation gegen die Republik. Das trügerische Wort Revision setze dem Kampfe zwischen der Republik und ihren Gegnern die Krone auf. Man sage zwar, daß durch die Revision die Nation aufgefordert werden solle, über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden. Dieß sei aber nicht wahr, da durch das Wahlgesetz vom 31. Mai schon jetzt 3 Millionen Wähler von den Listen gestrichen wären, und man erwarten müsse, daß bei der bevorstehenden Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Gemeindegewählten eine noch größere Zahl, vielleicht 5 Millionen, ihr Wahlrecht verlieren würden. Es sei also nicht mehr die ganze Nation, welche über die Revision der Verfassung zu entscheiden haben würde, sondern nur ein Theil der Nation, der nicht berechtigt sei, die Souverainetät auszuüben, die nur der Gesamtheit zustehe.

Nachdem Grévy in aller Eile von der Tribune hinunter gestiegen war, wurde ein anderer Demokrat, Poujoulat, aufgerufen, der zunächst eingeschrieben war, aber freiwillig einem der vornehmsten Wortführer der Partei, dem Advokaten Michel von Bourges Platz machte. Herr Michel versicherte, daß die wahren Republikaner die Erörterung ihrer Grundsätze nicht fürchteten, denn sie erhoben den Anspruch, die Vernunft selbst zu sein. (Lautes Gelächter.) Die Republik sei die Gesellschaft selbst; auch die Gegner der Republik seien Republikaner, ohne es selbst zu wissen. Die Behauptung, daß die Republik nur durch Ueberraschung begründet sei, bewiese gerade das Gegentheil von dem, was man beweisen wolle, nämlich, daß sie aus den innersten Eingeweihten der Gesellschaft hervorgegangen sein müsse, weil es keiner Vorbereitung zu ihrer Begründung bedurft habe. Sie sei ausgerufen worden; Niemand habe sich widersetzt, Alle hätten sie angenommen. Der Redner ging hierauf bis auf das

Jahr 1789 zurück, welches man von den folgenden Jahren der Revolution nicht trennen dürfe, und versuchte zu zeigen, daß seitdem die ganze französische Geschichte, die Juliregierung, wie die Restauration, den Beweis geliefert habe, daß die Monarchie mit den Bedürfnissen der Gegenwart unverträglich sei. Napoleon selbst habe erkannt, daß nur die Republik die Gesellschaft retten könne, denn er habe auf St. Helena gesagt, daß in 50 Jahren Europa republikanisch oder kosackisch sein würde. Hier erklärte sich der Redner für erschöpft, und versprach die Fortsetzung für die nächste Sitzung. (N. B. Z.)

Paris, den 15. Juli. Man versichert, daß unsere Regierung von der Polizei die Nachricht erhalten hat, daß eine Insurrection in Genua ausbrechen sollte, und daß sie das Turiner Cabinet davon in Kenntniß gesetzt hat. Zugleich soll die Fregatte „Le Lauban“ Befehl zum Kreuzen im Hafen von Genua haben.

Paris, Mittwoch den 15. Juli, 8 Uhr Abends. Die heute Morgens im „Moniteur“ erschienene Ernennung des Generals Maguan zum Oberbefehlshaber der Armee von Paris beschäftigt alle Gemüther. Man betrachtet dieselbe als ein Ereigniß sehr ernster Natur und überläßt sich den verschiedensten Auslegungen. In der National-Versammlung besprach man ebenfalls diese Ernennung auf die verschiedenste Weise. Es hieß, man wolle die Regierung interpelliren, da ein Repräsentant, der seine Entlassung einreicht, erst nach sechs Monaten eine Anstellung annehmen darf.

Man glaubt, daß die Discussion über die Revision nicht vor nächstem Dienstag oder Mittwoch beendigt sein wird. Jedenfalls wird sie diese Woche noch in Anspruch nehmen, da wohl einige Redner zweiten Ranges nicht sprechen, die eingeschriebenen Redner ersten Ranges aber alle die Revisionsfrage gründlich erörtern werden.

Großbritannien und Irland.

London, Mittwoch den 16. Juli, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Im Oberhause hatte das Ministerium bei einem Antrage Lord Stanley's in Betreff der Kap-Kolonie eine Majorität von nur 6 Stimmen. (Tel. D. d. C. = B.)

Portugal.

Die letzten Nachrichten aus Lissabon sind vom 7. Juli. Denselben zufolge erwartete man dort den Ausbruch einer Revolution zu Oporto unter der Leitung von Passos.

Asien.

Beirut, den 24. Juni. In Adana (nicht Aden) werden Manifestationen gegen die Christen befürchtet, weil der Fanatiker Gémengi Hassan die Bevölkerung gegen dieselben aufwiegelt. Mehrere Christenfamilien haben sich nach Mensina geflüchtet, um sich dort nöthigenfalls einzuschiffen. Die Konsuln haben die geeigneten Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Bermischtes.

Deutsche Fische werden in Frankreich einheimisch gemacht. Nicht bloß die französischen Ministerien des Ackerbaues und Handels, sondern auch die Akademie der Wissenschaften zu Paris haben sich jüngst damit beschäftigt, die vortrefflichen deutschen Fische, welche in den Flüssen Frankreichs nicht vorkommen, dorthin zu verpflanzen. In Folge eines officiellen Auftrages wurde der berühmte Zoologe, Professor Valenciennes, Mitglied der Akademie, nach Berlin gesandt, um gewisse Fische, nament-

lich den Sander und den Wels, auch noch einige andere gute Fische in einer größeren Anzahl Exemplare lebendig nach Paris zu bringen. In Berlin stellte Valenciennes zuerst, unter Unterstützung und Beirath von A. v. Humboldt und Lichtenstein, Versuche an, wie lange sich jene Fischarten, ohne Erneuerung des Wassers, lebendig erhalten, und auf den Grund der dadurch erzielten Erfahrungen wurde der Transport einer Quantität dieser Fische von Berlin nach Paris auf der Eisenbahn bewirkt. In Potsdam bemerkte Professor Valenciennes, daß das Wasser aus den Bottichen zum Theil ausgeronnen war. Es konnte aber hier kein Aufenthalt gestattet werden, indeß lag die Wahrscheinlichkeit vor, daß bis nach Magdeburg noch so viel Wasser übrig bleiben würde, um das Leben der Fische nicht zu gefährden. Flugs wurden durch den Telegraphen Arbeitsleute und frisches Wasser auf der Station Magdeburg bestellt. Hier gelang die Reparatur der Bottiche, und mit frischem Wasser setzten die Fische ihre Eisenbahn-Tour nach Paris fort. Sie sind, einige auf dem Wege gestorbene abgerechnet, lebendig in Paris angekommen, und schwimmen jetzt, zum Studium der Naturforscher und zur Erziehung des großen Publikums, frisch im Wasser der Seine in einem großen Bassin im Jardin des Plantes herum. Valenciennes hat schon der Akademie Bericht erstattet über die Eisenbahn-Reise der deutschen Fische; aus dieser scheinen sie, nach den beobachteten Symptomen, an einer Art von Seefrankheit gelitten zu haben, von welcher sie sich aber meist recht gut erholt haben. Demnächst kommen sie in größere Behälter in den Garten von Versailles. Hier sollen sie durch künstliche Befruchtung vermehrt werden, und dann hofft man mit ihnen die Flüsse Frankreichs bevölkern zu können.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation
am 17. Juli 1851.

(Nachtrag zu dem Referat in Nr. 328.)

6. Auf der Bank der Angeklagten sitzen:

- Der Predigtamtskandidat Wilhelm Theodor Lohse, dormalen in Nordhausen, früherhin Kallelehrer in Halle, 36 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht in Untersuchung gewesen.
- Der Buchbindermeister Eduard Friedrich Benjamin Krause von hier, 45 Jahr alt, nicht Soldat, zur vereinigt. freien christl. Gemeinde gehörig und noch nicht in Untersuchung gewesen.
- Der Arbeitermann Friedrich Voigt genannt Ohbel von hier, 30 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht in Untersuchung gewesen.
- Der Handarbeiter Johann Daniel Eckert von hier, 34 Jahr alt, Landwehrmann II. Aufgebots, noch nicht in Untersuchung gewesen.
- Der Handarbeiter Johann Theodor Scheibner genannt Gille von hier, 34 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht in Untersuchung gewesen.
- Der Maurer Ernst Gottlieb Löhpe von hier, 33 Jahr alt, Landwehrmann I. Aufgebots, noch nicht in Untersuchung gewesen.
- Der frühere Tuchmacher, jetzige Victualienhändler Johann Franz Krüger von hier, 32 Jahr alt, Landwehrmann II. Aufgebots, bereits einmal wegen Insubordination bestraft.
- Der Seilermeister Ernst Ferdinand Laue von hier, 45 Jahr alt, nicht mehr Soldat, zur vereinigt. freien christl. Gemeinde gehörig und noch nicht in Untersuchung gewesen.
- Der Musikus Johann Christoph Andreas Kuhnt von hier, 48 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht in Untersuchung gewesen.
- Der Speisewirth Louis Reinhold Voigt von hier, 44 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft.

Diese 10 Angeklagten fungirten seit dem 8. April 1850, dem Tage, an welchem das neue Vereinsgesetz vom 11. März pr. Rechtskraft erlangte, als wirkliche resp. stellvertretende Vorstandsmitglieder des hiesigen Arbeiter-Vereins. Wir bemerken jedoch, daß sich im Laufe der heutigen Verhandlung vorkommende Annahme hinsichtlich des Angeklagten Kuhnt als unbegründet erweist, indem derselbe in dem fraglichen Zeitraume wohl als Sachverständiger, nicht aber als Vorstandsmitglied einer Vorstands-sitzung beizuhöhen.

Dem hiesigen Arbeitervereine wird zur Last gelegt, er habe neben socialen auch politische Interessen verfolgt und falle somit unter die Kategorie der politischen Vereine; dennoch habe er sich den Beschränkungen,

welche das Vereinsgesetz den politischen Vereinen auferlegt, nicht gefügt, namentlich Frauen als Mitglieder aufgenommen und Verbindung mit anderen gleichartigen Vereinen unterhalten. Es ist daher der Verein selbst auf Grund des §. 8. des Vereinsgesetzes polizeilich geschlossen und die gerichtliche Untersuchung gegen die Vorstandsmitglieder eingeleitet worden. Die Angeklagten läugnen zunächst entschieden, daß sich der Verein als solcher mit Politik beschäftigt habe, räumen eventualiter ein, daß er sich in diesem Fall strafbar gemacht haben würde, insofern er wirklich gegen 80 weibliche Mitglieder zähle, und stellen endlich bestimmt in Abrede, seit dem 8. April pr. eine Verbindung mit anderen politischen Vereinen unterhalten zu haben.

Die ganze Verhandlung dreht sich natürlich um die Frage: Ist der hiesige Arbeiterverein ein politischer oder nicht? Das Plaidoyer der Staatsanwaltschaft definiert zunächst das Wort „Politik“ wie folgt: „Politik ist die Beschäftigung mit den Interessen des Staats.“ Daß der fragliche Verein in diesem Sinne politisch habe, geht namentlich aus folgenden Gründen hervor:

Erstens und hauptsächlich bekenne sich der Verein nach §. 2. seiner Statuten zu den Beschlüssen des Berliner Congresses vom 23/8. bis 3/9 1848. Seien daher diese Beschlüsse politischer Natur, so sei es auch der Verein. Wenn nun aber der 3. und 4. Theil jener Beschlüsse von „Urwählerchaft, Freizügigkeit, Armenpflege, Handels- und Steuerverhältnissen, Wasserpolyzei, den Verhältnissen des stehenden Heeres, Einrichtung der Schulen und Kirchen“ u. handle, so sei dadurch die politische Natur derselben zur Genüge dargethan.

Wenn der Verein sonach schon statutarisch die Politik in das Gebiet seiner Interessen gezogen haben, so sei dies noch mehr in praxi geschehen; denn Zweitens bestehe die Vereinsbibliothek zum größten Theile aus politischen, demnächst aus socialen und nur zu einem ganz geringen Theil aus gewerblichen und technischen Schriften.

Drittens deute die Wahl der Zeitschriften: Neue Reform von Wislicenus, Hahn, Verbrüderung und Prometheus nicht auf den in §. 1. der Statuten vorgeschobenen Zweck, die geistige und sittliche Kraft und dadurch den Wohlstand der Arbeiter zu heben, sondern auf vorwaltendes Interesse für die Politik.

Viertens habe man sich nicht auf das Lesen dieser Zeitschriften beschränkt, sondern es habe namentlich der Lohse regelmäßig unter dem Namen einer „Kundschauf“ in den Vereins-sitzungen einzelne Leitartikel derselben vorgetragen und zum Gegenstande der Besprechung gemacht.

Ueberhaupt habe man sich in den Vereins-sitzungen nicht sowohl mit der Belehrung der Arbeiter über technische Materien, als über politische z. B. über das Vereinsgesetz, die Gemeindeordnung, das Vereinsrecht, Association und Socialismus beschäftigt.

Das Plaidoyer schließt mit dem Nachweis, daß der Verein fortgesetzt mit anderen politischen Vereinen in Verbindung gestanden habe, denn einmal bekenne er sich schon statutenmäßig zu dem Berliner Congress-Beschlüssen über die Organisation der Arbeiter, wonach an der Spitze der Letzteren ein Centralcomité steht, dem wieder Localcomités und Localvereine untergeordnet sind, welche Corporationen durch Schriftwechsel, Deputirte u. s. w. unter einander verkehren; dann aber habe er auch in praxi

- einen regen Schriftwechsel mit dem Centralcomité in Leipzig unterhalten,
- Geldbeiträge an denselben gesendet,
- Deputirte zu den Sitzungen desselben abgeordnet,
- Vorträge jenseitiger Deputirter in den hiesigen Vereins-sitzungen entgegengenommen und
- Reiseunterstützungen an durchreisende Mitglieder anderer politischer Vereine gezahlt.

Diesem Plaidoyer der Staatsanwaltschaft folgen die Vertheidigungsreden der Angeklagten. Wir beschränken uns auf die Mittheilung des Hauptinhalts der Lohse'schen Vertheidigung, zu welcher die übrigen Beklagten im Wesentlichen nichts Neues hinzufügen.

Der Angeklagte Lohse protestirt zunächst dagegen, daß der Verein den politischen Vereinen beizuzählen sei, und sucht die Gründe der Staatsanwaltschaft Punkt für Punkt zu widerlegen.

Was zunächst den §. 2. der Statuten belange, so sei derselbe durch den vorausgehenden §. 1. beschränkt. Es laute nämlich §. 1.: Der Zweck dieses Vereins ist, die geistige und sittliche Kraft der Arbeiter zu heben und dadurch ihren Wohlstand zu begründen. Der Verein bekenne sich sonach zu den Berliner Congress-Beschlüssen nur in so weit, als deren Inhalt auf obigen Zweck Beziehung habe.

Die Vereinsbibliothek sei zum allergrößten Theil durch Geschenke einzelner Mitglieder gebildet, das politische Interesse einzelner Vereinsmitglieder sei aber von dem Verein als solchen nicht zu vertreten. Uebrigens seien von den 64 Bänden besagter Bibliothek nur 4 Bände rein politischen Inhalts.

Was die Zeitschriften anbelange, so sei der „Prometheus“ nie von dem Vereine gehalten worden (— dies erweist sich als begründet —), die „Verbrüderung“ behandle ausschließlich sociale, die „neue Reform“ ausschließlich religiöse Interessen. Für einzelne extravagante Ausfälle in dem einzigen politischen Blatte, dem „Hahn“, möge man die Redaktion desselben verantwortlich machen.

Die „Kundschauf“ habe in einem einfachen Referate rein thatsächlicher Neuigkeiten bestanden.

In den Vereins-Sitzungen habe man sich namentlich mit Kassen- Angelegenheiten beschäftigt; die Vereins-Übungen hätten sich besonders auf Unterricht im Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte etc. erstreckt. Die Besprechung der Gesetze habe allerdings zu den Beschäftigungen des Vereins gehört und das mit vollem Recht, denn jeder preussische Staatsbürger habe nicht nur das Recht, sondern sogar die Verpflichtung, sich die nöthige Kenntniss der Gesetze zu verschaffen. Die Kenntniss der Gesetze sei es, welche in England die hohe Achtung vor dem Gesetze begründe. Was sei namentlich natürlicher und gerechtfertigter, als daß ein Verein das Vereinsrecht und das Vereinsgesetz bespreche. Daß der Verein Fremdwörter wie „Association, Socialismus“ in den Vereinsitzungen zur Besprechung gebracht habe, sei nöthig gewesen, um irrige Vorstellungen zu berichtigen, welche der Arbeiter mit solchen Stichworten der gegenwärtigen Zeit zu verbinden pflege.

Was nun aber die Verbindung mit anderen politischen Vereinen betreffe, so kenne er dermalen keinen „Centralcomité in Leipzig“ mehr. Jener Comité habe vor dem 8. April 1850 allerdings bestanden, und zwar aus 4 Mitgliedern. Jetzt sei von diesen Vierem noch Einer vorhanden, in diesem Einen aber erkenne er nicht das „Centralcomité“, sondern eben nur den „Redacteur der Verbrüderung“.

Ebenjowenig habe man nach dem 8. April 1850 Geld, Deputirte etc. an den „Centralcomité“ geschickt und nach obigem schicken können.

Der Redacteur der Verbrüderung habe allerdings später einmal eine hiesige Versammlung besucht und über Organisation von Kasseninstituten gesprochen, auch sei ein Brief an den Verein gerichtet worden; eine Erwiderung aber habe nicht stattgefunden, also kein Schriften-Wechsel. Man könne übrigens den Verein dafür nicht verantwortlich machen, wenn irgend wer zu einem beabsichtigten Verkehre die Initiative ergreife.

Reisunterstützungen habe der Verein allen Hülfbedürftigen gezahlt, auch solchen, welche Vereinen nicht angehört hätten.

Endlich sei ein Verein gewiß kein politischer, unter dessen Mitgliedern man die verschiedensten politischen Fractionen vertreten finde. Der Arbeiterverein habe Mitglieder des Preussen- und des deutschen Vereins in dem Streben nach sittlicher Vervollkommnung vereinigt; geradezu unsittlich und deshalb diesem Streben entgegengesetzt wäre eine solche Vereinigung dann gewesen, wenn es sich um Politik gehandelt hätte. Es sei ein Verein gewiß kein politischer, der sich selbst in dem bewegten Jahre 1848 an keinerlei politischen Agitationen, Petitionen etc. betheiliget habe. Uebrigens habe man die Statuten dem hiesigen Magistrat als der Lokal-Polizei-Behörde eingereicht, ebenso demselben die Mitgliedschaft der Frauen angezeigt, wenn also Strafbares darin wirklich enthalten wäre, so hätte die Behörde die sittliche Verpflichtung gehabt, den Verein darüber zu belehren (— wird auch von den Angeklagten Krause und Töppe hervorgehoben, aber von der Staatsanwaltschaft bestritten —). Schließlich sei wohl die Untersuchung nur auf die eigentlichen Vorstandsmitglieder zu beschränken, nicht aber auf die Stellvertreter auszudehnen.

Erkenntniß des Gerichtshofs:

Im Namen des Königs: In der Untersuchung wider den Predigantkandidaten Wilh. Theodor Lohse und Genossen, hat das Königl. Preuss. Kreisgericht zu Halle a. S. I Abth. III. Dep. in der Sitzung vom 17. Juli 1851 durch folgende Richter: von Koenen, Stecher und von Landwüst den Verhandlungen gemäß für recht erkannt, daß

1c. 2c. 3c.

- 1) der Arbeiterverein zu Halle hierdurch zu schließen,
 - 2) nachstehende Vorstandsmitglieder dieses Vereins des Mißbrauchs des Versammlungs- und Verein-Rechts schuldig und daher
 - a. der Lohse mit 15 Thlrn. Geldbuße oder im Nichtvermögensfalle mit 3 Wochen Gefängniß,
 - b. der Krause mit 10 Thlrn. Geldbuße oder 14 Tagen Gefängniß,
 - c. der Voigt gen. Göbel, der Eckert, der Scheibner genannt Gille, der Töppe, der Krüger, der Lauer und der Voigt, jeder mit 5 Thlrn. Geldbuße oder 7 Tagen Gefängniß zu bestrafen,
 - 3) der Ruht des Mißbrauchs des Versammlungs- und Verein-Rechts nicht schuldig,
- 2c. 2c.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach einer uns zugegangenen Mittheilung des Königl. Commando's des hier garnisonirenden Bataillons wird von dem letztern am 23. d. M. von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends nördlich der Chaussee von Nietleben nach Bennstedt am sogenannten Lindenbusch, neben den dortigen Kohlenstacken, eine große Schießübung abgehalten werden.

Zur Sicherheit wird der Raum zwischen dem Lindenbusch, nördlich in der Richtung auf Lieskau bis zum Mittel-Holz und der Dölauer Haide für die Dauer der Schießübung durch ausgestellte Militairposten abgesperrt werden, daher denn auch der Weg von Lieskau nach Granau nicht zu passiren sein wird.

Wir machen dies zur Nachachtung hiermit bekannt.

Halle, den 17. Juli 1851.

Der Magistrat.

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben und Zubehör, in der schönsten Lage und mitten in der Stadt, ist von jetzt ab zu vermietthen durch **J. G. Fiedler**, kleine Steinstraße.

In **G. C. Knapp's** Sortim.-Buchhdl. (Schrödel & Simon) in Halle und bei **M. Kossier** in Cönnern ist zu haben:

Der Augen-Arzt.

Von: **Handbuch der Augen-Heilkunde.**

Enthaltend eine Beschreibung des Auges und Erklärung der Gesetze des Sehens, nebst Anweisung, bis in das höchste Alter gute Augen zu erhalten, die gefährlichen Augenleiden zu erkennen und zu heilen und das Schielen abzugewöhnen, sowie auch Belehrungen für Alle, welche Brillen tragen, wie solche zu wählen und die Augen zu erhalten und zu verbessern sind. Von **Dr. M. F. Richter.** (Verlag von Reichel.) 2. Aufl. 15 Ngr.

Der Besitzer einer in günstiger Lage des Königreichs Sachsen befindlichen und mit ausreichender Kundschaft versehenen Wassermühle mit 3 Mahlgängen, wozu auch eine Del- und Schneidemühle gehörig, beabsichtigt solche unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Diejenigen, welche darauf zu reflectiren gemeint sind, wollen sich in portofreien Briefen gefällig an den Agent **Schmuntzsch** zu Wurzen wenden, der die nöthige Auskunft ertheilen wird.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

Gutsverkauf.

Ein Landgut in Hinterpommern, in der Nähe mehrerer Städte und Chausseen mit einem Areal von 808 M. M. gutem Acker, Wiesen und Häiden, guten Gebäuden, 85 Thlr. Abgaben und über 100 Thlr. baaren Einnahmen, soll mit der gesammten Ernte und Inventarium billig verkauft werden. Forderung 14,500 Thlr., Anzahlung 4—5000 Thlr. Frankirte Adressen werden unter S. O. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Stadt-Theater.

(Bei Tivoli-Entrée.)

Sonntag, den 18. Juli:

Einen Jux will er sich machen.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy (mit neuen Gesangs-Einlagen).

Preise der Plätze:

Fremdenloge 10 Sgr. Balkon, Logen und Parquet 6 Sgr. Parterre-Loge II. Ranges und Parterre 5 Sgr. II. Rang 4 Sgr. Gallerie 3 Sgr.